



## WETTBEWERBSREGLEMENT

- Art. 1** Zur Erreichung der in den Statuten festgelegten Vereinsziele führt der AFD in der Regel 2 Fotowettbewerbe durch. Mindestens aber 1 Wettbewerb pro Jahr.
- Im Sommer ohne Themenvorgabe
  - Im Herbst mit Themenvorgabe
- Art. 2** Das jeweilige Wettbewerbsthema wird alljährlich an der vierten Quartalsversammlung für das darauf folgende Jahr von den Mitgliedern bestimmt. Art. 3 An den Wettbewerben kann jedes dem Verein namentlich gemeldete Aktiv-, Jugend-, Frei- und Ehrenmitglied teilnehmen.
- Art. 4** Jeder Autor kann pro Kategorie maximal 4 Bilder einreichen.  
Es gibt 4 Kategorien:
- |                       |                |  |
|-----------------------|----------------|--|
| <b>Bilder PRINT</b>   | <b>SW</b>      | Schwarzweissbilder                       |
|                       | <b>FB</b>      | Farbbilder                               |
| <b>Bilder DIGITAL</b> | <b>DIGI-SW</b> | Digitale Schwarzweissbilder projizierbar |
|                       | <b>DIGI-FB</b> | Digitale Farbbilder projizierbar         |
- Art. 5** Eingereichte Aufnahmen müssen eigene Werke des Mitgliedes sein und dürfen an keinem früheren Wettbewerb publiziert worden sein.
- Art. 6** Bilder PRINT können sowohl aufgezogen, als auch unaufgezogen eingereicht werden. Karton und Kunststoffmaterial sind als Bildträger zugelassen. Die maximale Dicke (Bild und Bildträger oder Passepartout) darf 2 mm nicht überschreiten. Pflichtformat für alle PRINT ist 30 x 40 cm, die Grösse des eigentlichen Fotos ist freigestellt. Kleinere Fotos müssen durch Bildträger auf das Pflichtformat ergänzt werden. Auf der Rückseite ist der Titel anzugeben.

- Art. 7** Einfarbigeingefärbte SW-Bilder (*Definition FIAP: SW = monochrom*) werden bei den SW Wettbewerben zugelassen. Kolorierte SW-Bilder werden dem Farbwettbewerb zugewiesen.
- Art. 8** Digitale Bilder sind auf einem Datenträger abzugeben (CD, DVD oder USB-Stick).  
Dateiformat jpg: 1920 Pixel (horizontal) x 1080 Pixel (vertical) Max. 2 MB  
Der Bildtitel muss mit dem Dateinamen identisch sein,  
**Beispiel Bildtitel:** Teufelsbrücke = Dateiname: teufelsbrücke.jpg
- Art. 9** Zu den eingereichten Arbeiten muss jeder Teilnehmer eine vollständige Bilderliste mit seinem Namen abgeben. (Vorlage Bilderliste auf der Homepage unter »**DOWNLOAD**«)
- Art. 10** Der Bilder-Obmann ist für alle im Zusammenhang mit dem Wettbewerb anfallenden Aufgaben verantwortlich. Er organisiert die Jury und überwacht den Abgabetermin.
- Art. 11** Arbeiten, die in irgendeinem Punkt nicht diesen Bestimmungen entsprechen oder nach dem festgelegten Abgabetermin eingereicht werden, sind vom Wettbewerb ausgeschlossen.
- Art. 12** Das Urteil der Jury ist unanfechtbar. Die Jury wird aus der Vereinskasse entschädigt.
- Art. 13** Der Verein behält sich das Recht vor, Bilder aus dem Wettbewerb auf der Homepage zu veröffentlichen. Das Recht am Bild bleibt beim Autor.
- Art. 14** Beim Wettbewerb ohne Themenvorgabe gibt es jeweils Diplome gemäss Art. 15 Beim Wettbewerb mit Themenvorgabe gibt es für den Sieger jeder Kategorie einen Wanderpreis, sowie Diplome gemäss Art. 15.
- Art. 15** Folgende Teilnehmer erhalten ein Diplom:  
1. Rang immer  
2. Rang bei mindestens 20 eingereichten Arbeiten  
3. Rang bei mindestens 30 eingereichten Arbeiten  
4. Rang bei mindestens 50 eingereichten Arbeiten  
Diese Regelung gilt für die Kategorien (SW, FB, DIGI-SW und DIGI-FB).

**Schlussbemerkung:**

Dieses Wettbewerbsreglement ersetzt alle früheren Wettbewerbsreglemente.  
Vorliegendes Wettbewerbsreglement wurde an der ordentlichen Quartalsversammlung vom 28. März 2019 angenommen und in Kraft gesetzt.

**AMATEUR FOTOCLUB DIETIKON**

Der Kassier: Jürg Brenner

Der Webmaster Klaus Stock